

Marmeladeausgabe.

Die nächste Ausgabe von Marmelade beginnt am 3. Juli, und zwar in folgender Ordnung: Mittwoch den 3. Juli für die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A bis G, Sch; Donnerstag den 4. Juli H bis L, St; Freitag den 5. Juli M bis R und Samstag den 6. Juli S bis Z. Vom 8. Juli angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, die an den oben erwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Die Abgabe der Marmelade findet nur gegen amtliche Ausweisarten statt. Für jede im Haushalt verköstigte Person ist entsprechend der auf der Mehlbezugskarte ersichtlich gemachten Personenanzahl $\frac{1}{4}$ Kilogramm Marmelade abzugeben. Von der Mehlbezugskarte hat der Verkäufer den mit den Buchstaben Y bezeichneten Abschnitt abzutrennen. Diejenigen Personen, die keine Mehlbezugskarte besitzen, haben sich bei

ihren zuständigen Brot- und Mehlkommissionen zwecks Ausstellung einer solchen zu melden.